3943

14. Feb. 2006

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen an der Bundesministerin für Inneres betreffend "Pocket-Bikes - Rechtsfragen"

Kleinstmotorräder sogenannte "Pocket-Bikes" kommen aus China und liegen als Spielzeug für Erwachsene voll im Trend. Polizei und viele Zweiradhändler haben 2005 vor diesen extrem instabilen Kleinmaschinen gewarnt:

Diese Geräte sind nur 60 Zentimeter hoch, wiegen kaum mehr als ein Fahrrad, sind ab 200 Euro u.a. auch über das Internet zu haben - und ein höchst gefährliches Spielzeug!

Diese Kleinstmotorräder fahren mit Benzin und kurvten im Vorjahr - vermutlich bereits zu hunderten – auch in Österreich durch die Gegend. Manche der Maschinen beschleunigen in 3,8 Sekunden auf 50 km/h, viele erreichen mühelos 80 km/h. Die Reifen messen jedoch höchstens 15 Zentimeter.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

- 1. Wie sind diese "Pocket-Bikes" (Geräte) aus Sicht des Ressorts rechtlich zu qualifizieren?
- 2. Unterliegen diese Geräte dem KFG? Wenn nein, welchen Regelungen unterliegen diese Geräte?
- Wo dürfen diese Geräte (auf öffentlichen Straßen, Fahrradwegen, Gehsteigen etc.) nach der StVO verwendet werden?
- Ab welchem Lebensjahr dürfen aus Sicht des Ressorts diese Geräte benützt werden?
- 5. Muss bei Verwendung dieser Geräte aus Sicht des Ressorts ein Helm getragen werden?
- Wo und wie schnell darf mit diesen Geräten aus Sicht des Ressorts jeweils gefahren werden?

- 7. Müssen diese Geräte durch eine Behörde zugelassen werden? Wenn nein, warum nicht?
- 8. Wie viele Unfälle mit Pocket-Bikes sind Ihnen 2005 bekanntgeworden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Was waren die Unfallursachen (jeweils Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
- 9. Wie viele Personen wurden dabei verletzt bzw. getötet (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
- 10. Wie viele Anzeigen wurden nach Unfällen 2004 und 2005 durch die Exekutive erstattete?